

Sportverein Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V.

Schupfer Straße 81 • 90482 Nürnberg
svl@svlaufamholz.de

Postfach 310123 • 90201 Nürnberg
www.svlaufamholz.de

Fußball • Fitness • Turnen & Einrad • Viet Vu Dao • Tennis • Tischtennis • Volleyball • Laiensglabb



Beitrittserklärung / Änderungsmeldung

- Ich beantrage die Mitgliedschaft im Sportverein Nürnberg-Laufamholz
 Meine Daten haben sich geändert

.....
Nachname Vorname

.....
Geburtsdatum Eintrittsdatum männlich weiblich

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

.....
Telefon Festnetz Mobil E-Mail

.....
Abteilung / Mannschaft aktiv passiv

- Ja, ich möchte gerne per e-Mail über Neuigkeiten und Veranstaltungen im Verein informiert werden.
Selbstverständlich können Sie sich jederzeit problemlos vom Newsletter wieder abmelden. Am Ende eines jeden Newsletters finden Sie einen entsprechenden Abmeldelink.

Bankeinzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat)

Voraussetzung für eine mögliche Mitgliedschaft

Ich/Wir ermächtige(n) den SV Nürnberg-Laufamholz, den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SV Nürnberg-Laufamholz auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Beitrag soll ½* 1/1* - jährlich von meinem/unserem Konto abgebucht werden (*Zutreffendes ankreuzen).

IBAN: (finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

BIC: (finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Kontoinhaber (falls vom Mitglied abweichend):

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-ID: DE11ZZZ00001060078 / Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen

Monatsbeiträge ab 01.01.2025 (zutreffende Einstufung bitte ankreuzen, ggf. Nachweis beifügen)

- Beitrag 14,00 € Erwachsene ab 19 Jahre
 Ermäßigter Beitrag 8,50 € Mitglieder bis 18 Jahre, bei Ausbildung/Studium bis 24 Jahre (Nachweis erforderlich)
 Ermäßigter Beitrag 9,50 € Senioren ab 65 Jahre
 Familienbeitrag 25,00 € Eltern + beliebige Anzahl Kinder bis 18 Jahre, bei Ausbildung/Studium bis 24 Jahre
Bei Familienbeitrag bitte für jedes neue Mitglied ein eigenes Formular ausfüllen.

Aufnahmegebühr 1 Monatsbeitrag

Jährliche Bearbeitungsgebühr, sofern keine Teilnahme am Lastschriftverfahren: 10,00 €

Ich habe die Vereinssatzung des Sportvereins Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V. gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an. Ich willige in die Veröffentlichung von Bildaufnahmen auf der Homepage des Vereins – wie auf der Rückseite beschrieben – ein.

Nürnberg, den
.....
Unterschrift – Vorname und Nachname
bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Datenschutzerklärung des Vereins finden Sie auf unserer Homepage unter www.svlaufamholz.de.

Es besteht die Möglichkeit der Übermittlung von Mitgliederdaten an Sport-Dachverbände der im SVL betriebenen Sportarten, sofern dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist.

Satzung des Sportvereins Nürnberg-Laufamholz 1895 e. V. (Auszug, Stand 01/2022)

- § 1 Die Vereinigung aller Personen, welche nachstehende Paragraphen anerkennen, führt den Namen
Sportverein Nürnberg-Laufamholz 1895 e. V.
Der Verein ist eingetragen.
- § 2 **Zweck des Vereins**
Er dient gemeinnützigen Zwecken und erstrebt keine Gewinne.
- § 4 **Mitgliederzahl**
Die Mitgliederzahl ist unbeschränkt – Ausnahmen bei Unterabteilungen vorbehalten – und es sind auch keine Einschränkungen in Bezug auf bestimmte Personengruppen statthaft.
- § 5 **Einnahmen**
Die Einnahmen des Vereins bestehen aus den Beiträgen der Vereinsangehörigen, sowie sonstigen Einkünften und Überweisungen. Etwaige Gewinne dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.
- § 6 **Ausgaben**
Die Ausgaben bestehen aus Verwaltungsausgaben sowie sonstigen Aufwendungen für sportliche, kulturelle und gesellige Zwecke. Die mit einem Ehrenamt Betrauten haben nur Ersatzanspruch auf tatsächlich erfolgte Auslagen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Satzungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen bedacht werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- § 7 **Der Vorstand**
Der Verein wird von dem 1., dem 2. und dem 3. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.
- § 9 **Austritt**
Den Mitgliedern ist der Austritt aus dem Verein jeweils zum Jahresende gestattet. Die Mitgliedschaft muss aber mindestens ein volles Kalenderjahr gedauert haben. Die Kündigung muss bis spätestens 6 Wochen zum Kalenderjahresende beim Vorstand vorliegen. Mit der Kündigung erlischt jedes Anrecht auf das Vereinsvermögen. Die Beiträge sind auch für das laufende Jahr zu zahlen, in dem der Austritt oder Ausschluss erfolgt. Austrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen.
- § 10 **Ausschluss**
Der Ausschluss **muss** erfolgen, wenn ein Mitglied den Bedingungen der Aufnahme nicht mehr genügt. Er **kann** erfolgen bei vereinschädigendem Verhalten und bei groben Vergehen gegen die Vereins- und Verbandsbestimmungen, bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb wie außerhalb des Vereins, bei Rückstand der Vereinsbeiträge über drei Monate, wobei rückständige Beiträge bis zum Tag des Ausschlusses nachzuzahlen sind. Den Ausschluss vollzieht die Vorstandschaft und es kann dagegen Berufung eingelegt werden, und innerhalb weiterer 4 Wochen beim Ältestenrat persönlich Rechtfertigung vorgetragen werden. Der Ältestenrat entscheidet dann endgültig.
- § 11 **Pflichten der Mitglieder**
a) Zahlung der Vereinsbeiträge
b) Beachtung und Innehaltung der Vereinssatzungen, der Versammlungs- und Verbandsbeschlüsse
c) Förderung der im Statut niedergelegten Grundsätze des Vereins, insbesondere Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen.
- § 12 **Rechte der Mitglieder**
a) Anteil an allen durch das Statut gewährleisteten Einrichtungen des Vereins
b) Teilnahme am Vereinsvermögen, nur nach Maßgabe der Beschlüsse der Generalversammlung
Die Rechte der Mitglieder sind nicht übertragbar.
- § 13 **Beiträge**
Die Beiträge und deren Höhe richten sich nach den Bedürfnissen des Vereins und werden durch die Versammlung festgesetzt, sie sind aber so zu halten, dass auch Minderbemittelte Mitglieder werden können. Die Höhe eventueller Sonderbeiträge für einzelne Abteilungen wird von der jeweiligen Sportabteilung mit der hierfür erforderlichen Zustimmung des Vorstandes beschlossen. Das Verfügungsrecht über diese Sonderbeiträge steht der betreffenden Abteilung zu.
- § 14 **Versammlungen und Geschäftsjahr**
Zur Erledigung aller Vereinsangelegenheiten finden regelmäßig Mitgliederversammlungen statt, in welchen über die geschäftlichen und technischen Fragen beraten und beschlossen wird. Am Schluss jeden Jahres findet eine Generalversammlung statt.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos unter www.svlaufamholz.de (Homepage des Vereins)

Ich willige ein, dass Foto- und Filmaufnahmen von mir/ meinem Sohn/ meiner Tochter, die im Rahmen von Wettbewerben und sonstigen Veranstaltungen des Vereins gemacht werden, durch den Verein auf seiner Homepage veröffentlicht werden dürfen. Mir ist bekannt, dass im Internet veröffentlichte Fotos weltweit abrufbar sind und eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte nicht generell ausgeschlossen werden kann. Meine Einwilligung gilt zeitlich unbegrenzt, kann jedoch jederzeit widerrufen werden, mit der Folge, dass vorgenommene Veröffentlichungen auf der Homepage des Vereins unverzüglich gelöscht werden und künftig Veröffentlichungen unterbleiben.